

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft

Band: - (1917)

Heft: 3

Artikel: Zum 500. Geburtstage Niklaus von Flües

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-801571>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Friede

Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

Offizielles Vereinsorgan der Schweizerischen Friedensgesellschaft

Abonnementspreis per Jahr: In der Schweiz Fr. 2.—; per Halbjahr Fr. 1.— (für Mitglieder und Nichtmitglieder); im Weltpostverein portofrei Fr. 3.60 per Jahr.
Inserate per einspalt. 4,5 cm breite Petitzeile 15 Cts., für Jahresanfragen nach Uebereinkunft. — Das Blatt erscheint am 20. jeden Monats in einer Doppelnummer von 6—8 Seiten
Redaktion: Für das Zentralkomitee der Schweizerischen Friedensgesellschaft, R. Geering-Christ, „Im Wiesengrund“, Bottmingermühle bei Basel.
Einsendungen sind an letztere Adresse zu richten.

Annoncen nehmen die A.-G. Hallersche Buchdruckerei in Bern, deren Vertreter, sowie sämtliche Annonceubureaux entgegen.

Inhalt. Motto. — Der Schnitter Tod. — Zum 500. Geburtstage Niklaus von Flües. — Pazifistische Rundschau. — Gespräch über das Völkerrecht (Feuilleton). — Der Krieg. — Die Kriegskosten zweier Jahre. — Schweizerische Friedensgesellschaft — Verschiedenes. — Literatur.

Motto.

Die Menschheit muss den Krieg überwinden lernen;
es ist nicht wahr, dass der ewige Frieden ein Traum
sei und noch dazu kein schöner; es muss, es wird
eine Zeit kommen, die den Krieg nicht mehr kennt,
und diese Zeit wird gegenüber der unsrigen einen
gewaltigen Fortschritt bedeuten.

Hauptmann Marschall von Bieberstein
(geschrieben im Schlitzengraben, 14 Tage bevor er fiel)

Der Schnitter Tod.

Die reichste Ernte hält der Schnitter Tod
Weitum, weitum im armen Erdenland! —
Von seiner Sense rinnt es warm und rot
Auf Alpenhänge und auf Dünensand. —

Bei Tag und Nacht die Sense schwirrt und klingt,
Ob Russlands Sümpfen, über Belgiens Strand,
Wo in den Hellespont die Meerflut dringt,
Wo stolz sich aufbaut Oest'reichs Alpenland.

An Frankreichs Grenzen klimmt sie Nacht und Tag
Und streicht ob Serbiens kahlen Bergen her,
Und hier und dort taucht sie mit scharfem Schlag
Schiffe zermalmt in das freie Meer.

Des Todes Sense singt ihr wildes Lied,
Der schärfste Laut im Schlachtenlärm allzeit.
Und wo sie ihre roten Furchen zieht,
Da häuft sich namenloses Weh und Leid!

Viel tausend Söhne, froh und hoffnungsreich,
Viel tausend Väter, fern von Weib und Kind,
Sie sinken sterbend in des Todes Streich:
Ihr kostbar Leben hoffnungslos verrinnt. —

Wer rief dem Krieg? Dem Hass und Neid
Und all dem Jammer, der die Welt durchklagt? —
Wer ruft der Liebe, wer der Friedenszeit,
Dass Glück und Wohlfahrt allen Völkern tagt?

Ernst Dür.

—o—

Zum 500. Geburtstage Niklaus von Flües.

Wenn in diesen Tagen in unserem Vaterlande des seligen Bruder Klaus überall gedacht wird, so erfüllen wir Schweizer eine Pflicht der Dankbarkeit gegenüber demjenigen, der durch seinen persönlichen Einfluss die grösste Gefahr, die der jungen Eidge-

nossenschaft drohte, die innere Zwietracht, von ihr abwenden konnte. Uns schweizerischen Pazifisten aber steht es doppelt wohl an, jenes Friedenshelden zu gedenken, der wie der Sendbote einer besseren Welt herniederstieg zu seinen entzweiten Brüdern, um ihnen den Frieden zu bringen. Eine merkwürdige Gestalt, dieser Bruder Klaus! In den Augen vieler ein weltfremder Asket, der in der Einsamkeit einer wilden Bergschlucht mystischen Absonderlichkeiten nachhing. Aber trotzdem — wunderbar — hat der Waldbruder merkwürdig tatkräftig und erfolgreich in die äusseren Weltbegebenheiten eingegriffen und das Geschick seines Vaterlandes zum Heile gelehnt!

Für das damalige junge Staatsgebilde war die Lage verworren, ähnlich wie heute die Weltlage im grossen. Da trat er hervor aus seinem Waldfrieden, der Fester und Beter, ausgerüstet mit Kraft und Weisheit und beschwore die hochgehenden Wogen des Hasses, dass sie sich glätteten.

Und heute! Ein Bild der Welt, wie es sich die wildeste Phantasie noch vor drei Jahren nicht hätte ausmalen können. Eine in Hass sich zerfleischende Menschheit, eine Kultur, die, rein äusserlich betrachtet, stolz sein durfte auf ihre materiellen Erfolge, die aber verblendet in nationalem Egoismus ihr Können vornehmlich auf Schädigung des andern richtete und die nun durch eben diese Mittel zerstampft und zertrüttet im Staub liegt. Ueberall Not und Hunger; aber der Segen, den die fruchtbare Erde liebevoll der Menschheit wie in stetem Opferdienst darbietet, er wird von eben diesen Menschen, weil sie einander diese göttlichen Gaben missgnügen, freventlich ins Grab des Ozeans versenkt. Wahrlich ihr, die ihr so lange es gelegen ist, dass ihr Söhne der Götter seid, und lieber euren Stammbaum im Reiche der Affen gesucht, ihr habt es glücklich so weit gebracht, dass das Tierreich sich schämen würde, euch als die seignen anzuerkennen! Gestehen wir es nur: Wir sind auf bösen, auf schrecklichen Wegen.

Aber wo ist *heute* der Helfer? Wohl hat menschliche Weisheit sich aufgemacht, zu beschwichtigen, zu versöhnen. Ganze Gruppen von Menschen und einzelne einflussreiche Persönlichkeiten haben — wir können nicht daran zweifeln — in Aufrichtigkeit und mit bestem Willen versucht, dem unheilvollen Brudermord ein Ziel zu setzen. Aber alles, alles war bis jetzt umsonst. Die höllische Katastrophe nimmt ihren Fortgang, ja sie reisst diejenigen, die als Vermittler und Helfer herangetreten waren, mit sich hinein in den alles verschlingenden Strudel.

Angesichts dieser Tatsachen wird uns der Friedensmann aus dem Ranft und sein Versöhnungswerk noch heiliger und erhabener. Und die Frage stellt sich vor unsere Seele, was wohl das Geheimnis seiner Kraft und Weisheit war, das seiner Vermittlung zum Erfolge verhalf? Hat der Einsiedler vielleicht doch in seiner Abgeschlossenheit Quellen sonst verborgener Kräfte und Weisheit entdeckt, in denen der Erfolg seiner Friedensvermittlung zu suchen ist?

Soviel ist gewiss, der Ernst des Einsiedlers vom Ranft tut unserem Geschlechte not, und auch an die Eidgenossen der heutigen Zeit hätte der Friedensmann gar manches Wort zu richten, insbesondere seit um unsere Grenzen das Kriegsfeuer tobt und seine Hassesflammen herüberlecken auf unser Eiland.

Möchten die Glocken, die am 20. März zu Ehren Niklaus von Flües allüberall durch unsere Gau erschallen, in unseren Herzen erwecken jenen Geist des grossen Eidgenossen, möchten sie auch hinüberhallen zu den entzweiten Brüdern in aller Welt, damit die Gesinnung jenes Gottesmannes siegt über die Mächte der Finsternis!

Mansuetus.

—o—

Pazifistische Rundschau.

Der italienischen Kammer reichte die sozialistische Fraktion eine neue Friedensmotion ein, worin die Regierung ersucht wird, für ihre Rechnung die Vorschläge Wilsons anzunehmen und auf die verbündeten Regierungen entschlossen einen Druck auszuüben, damit man sich in kurzer Zeit auf dem Gebiete der unabänderlichen Realität befindet.

*

In einer durch schweizerische Vermittlung zustande gekommenen Vereinbarung verpflichtete sich Russland, je 200 deutsche und österreichisch-ungarische Offiziere zur Internierung in der Schweiz freizugeben, Deutschland und Oesterreich-Ungarn anderseits, je 200 russische Offiziere nach der Schweiz zu schicken. Die Abmachung betrifft sog. Prätüberkulöse, die in ungünstigen Verhältnissen besonders für die Tuberkulose veranlagt sind, aber in Bergluft ihre vollständige Genesung wieder erlangen sollen.

*

Laut einer deutsch-englischen Vereinbarung sollen alle internierten Bürger im Alter von über 45 Jahren

Feuilleton.

Gespräch über das Völkerrecht.

(August 1916.)

Von Wilhelm Brügmann.
(Fortsetzung.)

2. Ueber Repressalien und andere Schäden des Völkerrechts.

„Es ist Ihnen natürlich bekannt, dass Repressalien völkerrechtlich erlaubt sind?“ begann Tobler von neuem zu Hugentobler gewandt.

„Ich weiss, und wenn irgend etwas, so scheint dieser Umstand zu beweisen, dass das Völkerrecht kein Recht ist. Die Repressalie wird immer auf Willkür beruhen, denn der Beleidigte selber entscheidet, ob sie am Platze ist, bestimmt, worin sie bestehen soll und übt sie selber aus. Ist es nun überhaupt denkbar, dass das Recht sich völlig der Willkür ausliefert? Das Völkerrecht tut es und schlägt damit als Recht sich selber tot. Die Repressalie schraubt denn auch

ausgetauscht werden. Es betrifft dies etwa 4000 Deutsche in England und 3000 in den Ueberseekolonien und etwa 700 Engländer in Deutschland.

Zur Hospitalisierung in der Schweiz schickten Frankreich 840, Deutschland und Oesterreich 215 Krankenschwestern, ferner genossen 39 schweizerische Krankenschwestern die unentgeltliche dreiwöchige Verpflegung.

In Schaffhausen wurde ein Komitee gegründet, welches unterernährten Kindern aus Freiburg im Breisgau vier bis acht Wochen Ferienaufenthalt verschaffen will. Es wurde die Aufnahme von über 150 Kindern angemeldet.

Die sozialdemokratische Arbeiterpartei in Lausanne ersucht den Vorstand der schweizerischen Partei, die deutsche Organisation zu veranlassen, einen Druck auszuüben bei der Regierung für die Einstellung der Deportationen von Belgiern.

In Berlin haben deutsche und türkische Bevollmächtigte Verträge über die Konsulate, Rechtsschutz und gegenseitige Rechtshilfe in bürgerlichen Angelegenheiten, einen Auslieferungs- und einen Niederlassungsvertrag, einen Vertrag betreffend gegenseitige Zuführung von Wehr- und Fahnenflüchtigen und fünf Verträge für Ausdehnung dieser Vertragsbestimmungen auf die deutschen Schutzgebiete unterzeichnet. Damit ist die Türkei als gleichberechtigt in die Reihe der übrigen «Kulturstaaten» gerückt. Durch die Scheusslichkeiten gegenüber den Armeniern haben sie das auch verdient.

Ein bedeutungsvoller Vorgang, der infolge des Krieges etwas unbeachtet blieb, hat sich am 14. Dezember 1916 in Dänemark vollzogen. Mit der starken Mehrheit von 283 694 Ja gegen 157 596 Nein hat das dänische Volk die Abtretung der dänisch-westindischen Inseln an die Vereinigten Staaten beschlossen. Es dürfte dies eines der ersten Male sein (das seinerzeitige Plebisitz über die Zugehörigkeit von Savoyen war bekanntlich eine napoleonische Mache!), dass ein ganzes Volk in freier Abstimmung über eine Frage der auswärtigen Politik seines Landes, die von denkbar weittragendster Bedeutung ist, entscheidet. Für

unter der Maske des Rechts das Unrecht gemächlich bis zu seiner höchsten Höhe empor. Das Völkerrecht ist kein Recht.“

„Dennoch ist es heute mehr als ein Wort ohne Sache, wie einst Kant es genannt hat,“ warf Roth ein, „denn im Bunde mit der öffentlichen Meinung verhindert es den Sklaven- und den Mädchenhandel und hält im Kriege seinen Schild über die Verwundeten und Kranken. Noch auf einigen anderen Gebieten hat es Ordnung gebracht. Freilich auf vielen und wichtigen — hat es versagt.“

„Es musste wohl so sein,“ sagte Tobler. „Man mag zugeben, dass der Eigennutz in gewissem Sinne der Urheber alles menschlichen Rechtes ist, aber im allgemeinen merkt man es dem Kinde nicht an. Beim Völkerrechte liegt die Sache anders, bei ihm genügt schon ein flüchtiger Blick, damit man seine Abstammung erkenne. Hier gab der Eigennutz nicht nur den Anstoß, dass die Menschen das Recht suchten und schrieben, er formte vielmehr selbst die Paragraphen. Die Parteien selbst verfassten das Völkerrecht, welches demgemäß nicht mehr ist und nicht mehr werden konnte als ein Vergleich. Die Staaten, also